

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0308/2017

Amt/Aktenzeichen
80/32 36 01

Datum
02.03.2017

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	15.03.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1553/2016 - Grüne, SPD und CDU;
hier: Änderung der Marktordnung bezüglich veränderter Öffnungszeiten

Mainz, 13.03.2017

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beginn des Hauptmarktes ab 08.00 Uhr würden die Marktbeschicker/innen vor neue logistische Herausforderungen gestellt.

Die An- und Abfahrt zum/vom Wochenmarkt erfolgt dann während des Hauptberufsverkehrs. Der starke Pendlerverkehr führt dazu, dass die aus den verschiedensten Richtungen anfahrenen Marktbeschicker/innen zu unterschiedlichen Zeiten am Wochenmarkt ankommen. Die Anfahrtswege der auswärtigen Marktbeschicker/innen liegen z. T. zwischen 50 und 100 km. Der ungewisse Zeitfaktor, den die einzelnen Beschicker/innen einzuplanen haben, führt zwangsläufig zur Veränderung der jahrelang eingespielten Abläufe während des Aufbaus.

Gleiches gilt für den Abbau. Die Beendigung des Wochenmarktes ab 15.00 Uhr führt zu einer Abfahrt der Beschicker/innen während des –zumindest beginnenden- Feierabendverkehrs, wodurch eine verspätete Ankunft am Betrieb einzukalkulieren ist.

Bei der Veränderung der Öffnungszeiten ist zwingend auf die Selbsterzeugerbetriebe Rücksicht zu nehmen. Diese stellen ihre Ware auch nach Ende des Marktes her. Durch eine spätere Abfahrt auf dem Wochenmarkt sind die zeitlichen Abläufe der Betriebe neu zu organisieren. Betriebe, welche dies nicht umsetzen können, würden dem Wochenmarkt daher fernbleiben.

Diese Ansicht wird auch seitens des Mainzer Marktvereins vertreten.

Der Mainzer Marktverein präferiert, mit einer Bündelung von Werbemaßnahmen, wie z. B. freiem Parken oder der Öffnung des Einzelhandels ab 09.00 Uhr, der späten Frequentierung des Wochenmarktes durch die Kunden entgegen zu wirken.

Eine Veränderung der Marktzeiten liegt somit weder im Interesse der Wochenmarktbesucher/innen, noch im Interesse der marktbetrieblichen Koordination. Sie wären geeignet, die Attraktivität des Wochenmarktes zu mindern.